

Amtliche Mitteilung



BEUTH HOCHSCHULE
FÜR TECHNIK
BERLIN
University of Applied Sciences

42. Jahrgang, Nr. 06/2021

19. Januar 2021

Seite 1 von 3

- Open-Access Policy
der
Beuth-Hochschule für Technik Berlin



Open-Access Policy der Beuth-Hochschule für Technik Berlin

1. Die Beuth Hochschule für Technik Berlin befürwortet als Unterzeichnerin der „Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities“ den freien Zugang zu Quellen des menschlichen Wissens und kulturellen Erbes. Das Präsidium und der Akademische Senat der Beuth-Hochschule für Technik Berlin empfehlen daher allen Hochschulangehörigen, ihre qualitätsgesicherten Forschungsergebnisse und wissenschaftlichen Arbeiten auf Open-Access-Dokumentenservern zu archivieren oder in Open-Access-Zeitschriften zu veröffentlichen. Mit Hilfe des Zentralen Forschungs- und Innovationsfonds (FIF) unterstützt die Beuth-Hochschule die Veröffentlichung in Open-Access-Zeitschriften.
2. Das Präsidium und der Akademische Senat der Beuth-Hochschule für Technik Berlin ermutigen nachdrücklich alle Hochschulangehörigen, sich gemäß den Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft und anderer wichtiger Förderinstitutionen bei Verlagsverträgen möglichst ein nicht ausschließliches Verwertungsrecht zur elektronischen Publikation bzw. Archivierung ihrer Forschungsergebnisse zwecks entgeltfreier Nutzung fest und dauerhaft vorzubehalten.¹
3. Für die Herausgabe eigener Open-Access-Publikationen, an denen Hochschulangehörige beteiligt sind, wird durch die Beuth-Hochschule für Technik Berlin eine eigene Publikationsplattform zur Verfügung gestellt.
4. Bereits in kostenpflichtigen Zeitschriften veröffentlichte Dokumente sollen, sofern rechtlich möglich, als elektronische Kopien (E-Prints, Post-Prints) auf dem Dokumenten- und Publikationsserver der Beuth-Hochschule für Technik Berlin oder einem fachspezifischen Open-Access-Dokumentenserver abgelegt und der wissen-

¹ Siehe dazu <https://open-access.net/informationen-zu-open-access/rechtsfragen/bereitstellen-vondokumenten-in-repositorien/> (zuletzt abgerufen am 13.01.2021)



schaftlichen Öffentlichkeit zur Nutzung bereitgestellt werden. Die Open-Access Policy der Beuth-Hochschule für Technik Berlin stellt eine Empfehlung, nicht jedoch eine Verpflichtung dar. Die Freiheit der Wissenschaft beinhaltet auch die freie Entscheidung über den Publikationsweg, so dass ausschließlich die Autorinnen und Autoren darüber entscheiden, wo und unter welchen Bedingungen ihre Publikationen veröffentlicht werden.

Berlin, den 19. Januar 2021

Beuth-Hochschule für Technik Berlin